



## Leseclub und Cosplay-Workshop

Der JungLe+ in der Zentralbibliothek im Stadthaus N 1 ist ein Bereich für junge Leute ab 14 Jahren und richtet sich an Leserinnen und Leser der Stadtbibliothek, die sich der Kinder- und Jugendbibliothek bereits ent-

wickeln fühlen oder besonders interessiert an Mangas, Jugendromanen, Comics oder Konsolenspielen sind. Neben dem breiten Medienangebot verfügt der JungLe+ über einen Gaming-Bereich mit Playstation 5 und Nintendo Switch. Ein regelmäßiges Veranstaltungsformat des Jugendbereichs ist der Lesecub – ein Treffpunkt für Jugendliche, bei dem sich unter dem Motto „Bücher, Kekse und Gleichgesinnte“ alles ums Lesen dreht. Die Treffen finden in der Regel alle 14 Tage statt, immer freitags von 17 bis 18 Uhr. Die kommenden Termine sind Freitag, 5. und 19. Juli. Hier sprechen junge Lese- und Literaturbegeisterte in lockerer Atmosphäre über Bücher, die sie zuvor in der Gruppe ausgewählt haben. Besonders im Trend liegen die Genres New Adult, Fantasy, Thriller, Science-Fiction oder auch spannende Sachbücher.

Im Rahmen eines neuen Projekts verfassen die Teilnehmenden Empfehlungen des Lesecubs zu ihren zuletzt gelesenen Lieb-

lingswerken. Diese persönlichen Empfehlungen sind im JungLe+ zu finden und sollen Gleichaltrigen spannende Lektürevorschläge liefern.

Zur „Deluxe – Lange Nacht der Jugendkultur“ wird am Samstag, 13. Juli, ein kostenloser Workshop für Jugendliche ab 14 Jahren zum Thema „Cosplay“ angeboten. Beim Cosplay verkleiden sich Fans von Manga und Comics mit großer Detailliebe als ihre Lieblingsfiguren. Beim Workshop bekommen die Teilnehmenden eine Einführung in die Welt des Cosplay und lernen von den erfahrenen Workshopleiterinnen alles über die Herstellung der eigenen Cosplay-Maske. Mit thermoplastischen Materialien, Farben, Dekoelementen und Heißluftföhnen können die Jugendlichen ihre eigenen, einzigartigen Kreationen schaffen und dabei grundlegende Techniken der Handarbeit und entsprechende Werkzeuge kennenlernen. Eine Anmeldung per E-Mail an stadtbibliothek.jungle@mannheim.de ist erforderlich.

Darüber hinaus beteiligt sich der JungLe+ am „Manga Day 2024“, der dieses Jahr am 21. September stattfindet. Alle Informationen dazu gibt die Stadtbibliothek rechtzeitig auf ihren Kanälen bekannt.

Wie soll der Habichtplatz in Käfetal umgestaltet werden? Was verbirgt sich hinter dem Projekt Zero Waste und wie können Mannheimerinnen und Mannheimer sich daran beteiligen? Antworten auf diese und weitere Fragen liefert die aktualisierte Vorhabenliste 2024\_1.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. Juni die Liste beschlossen und damit auch die informelle, also freiwillige und nicht gesetzlich vorgeschriebene, Bürgerbeteiligung bei mehr als 50 Vorhaben.

Zehn neue Vorhaben wurden in die Liste aufgenommen. 13 Vorhaben stehen nicht mehr auf der Liste und auf Wunsch des Beteiligungsbeirats wird erstmalig aufgeführt, warum dies der Fall ist. Meistens sind die Vorhaben abgeschlossen, manchmal gibt es andere Gründe, zum Beispiel, wenn ein Vorhaben zurückgestellt oder in ein anderes

Vorhaben integriert wurde. Die aktualisierte Liste umfasst 121 Vorhaben.

„Die aktualisierte Vorhabenliste zeigt eindrucksvoll, wie groß die Bandbreite der Projekte der Stadt ist, die vom Klimaschutz über die Weiterentwicklung unserer Wohngebiete bis hin zur Erweiterung von Schulgebäuden reichen. Und sie zeigt damit auch, wie breit gefächert die Aufgaben unserer Verwaltung sind. Ich lade alle Mannheimerinnen und Mannheimer ein, sich aktiv an der Gestaltung unserer Stadt zu beteiligen“, so Oberbürgermeister Christian Specht.

Die Vorhabenliste bietet eine transparente Übersicht über Planungen und Projekte, die der Gemeinderat beschlossen hat. Sie ist wichtiger Bestandteil der Mannheimer Beteiligungskultur. In der Liste sind die wichtigsten Informationen zu einem Vorha-

ben zusammengestellt: Was ist das Ziel und auf welches strategische Ziel der Stadt zählt das Vorhaben ein? Wie ist der aktuelle Stand? Was kostet es? Kann ich mich beteiligen und wenn ja, wie?

Die Vorhaben sind auf dem Beteiligungsportal [www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de](http://www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de) einsehbar. Druckexemplare der Vorhabenliste werden bei den Bürgerservices, im Rathaus in E 5 sowie in der Stadtbibliothek im Stadthaus (N 1) ausgelegt. Kontakt per E-Mail: [buergerbeteiligung@mannheim.de](mailto:buergerbeteiligung@mannheim.de), Telefon: 0621/293-9366.

Die Vorhabenliste ist eine Maßnahme im Rahmen des Regelwerks Bürgerbeteiligung der Stadtverwaltung. Das Regelwerk definiert Aufgaben und Rollen von Politik und Verwaltung in Bürgerbeteiligungsprozessen.



## Aktualisierte Vorhabenliste

## Mannheim wird Fast-Track-City

Die Stadt Mannheim wird als erste Stadt in Baden-Württemberg Fast-Track-City (FTC). Der Gemeinderat hat am 13. Juni mit großer Mehrheit den Beitritt zum internationalen Fast-Track-Cities-Netzwerk beschlossen. Mit diesem Schritt setzt Mannheim ein starkes Zeichen für die Bekämpfung und Entstigmatisierung von HIV/AIDS und anderen sexuell übertragbaren Infektionen (STI). Mannheim ist zudem die erste deutsche Stadt, die ein spezielles Präventionsmodul für Jugendliche und HIV-Risikogruppen im Rahmen von Fast-Track-City umsetzt. Im Sinne des Leitbilds Mannheim 2030 unterstreicht der Beitritt das Engagement der Stadt für die Gesundheit und das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger.

„Der Beitritt zum Fast-Track-Cities-Netzwerk ist ein wichtiger Meilenstein für ein gesundes Mannheim. Wir setzen uns das ehrgeizige Ziel, zukünftig 95 Prozent der Jugendlichen und HIV-Risikogruppen umfassend über sexuell übertragbare Infektionen aufzuklären und somit sexuelle Gesundheit und Selbstbestimmung zu stärken. Damit übernehmen wir eine Vorreiterrolle und setzen ein klares Zeichen für Prävention und Aufklärung. Ich bin stolz darauf, dass Mannheim als erste Stadt in Baden-Württemberg diesen Schritt geht“, so Oberbürgermeister Christian Specht.

Fast-Track-Cities ist eine Initiative von UNAIDS, der für die Bekämpfung von HIV und AIDS zuständigen Organisation der Vereinten Nationen. Sie hat die Beendigung der HIV-Pandemie bis 2030 zum Ziel. Städte können Fast-Track-City werden, indem sie der Initiative durch Unterzeichnung der Pariser Deklaration beitreten und sich damit den entsprechenden Zielen verpflichten.

„Der heutige Beschluss des Gemeinderats ist eine Antwort auf die größeren Herausfor-



FOTO: STADT MANNHEIM

derungen, die Mannheim im Vergleich mit anderen Städten hat. Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit dem Fast-Track-Cities-Netzwerk und lokalen Partnern effektive Maßnahmen zur Verbesserung der sexuellen Gesundheit umzusetzen und somit einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von HIV und STI hier in Mannheim und global zu leisten“, so Gesundheitsbürgermeister Dirk Grunert.

Als Fast-Track-City will Mannheim aktiv daran arbeiten, dass Stigmatisierung und Diskriminierung von HIV und damit assoziierten Gesundheitsproblemen beendet werden, infizierte Menschen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können und bei politischen Entscheidungen berücksichtigt werden. Dabei orientieren sich die Maßnahmen an den Menschen: Niemand soll zurückgelassen werden.

Die Stadt Mannheim wird als Teil des Netzwerks die Ziele der Pariser Deklaration verfolgen, indem sie sich um Verbesserungen bei Testmöglichkeiten, Therapiekapazitäten und der Antidiskriminierung bemüht. Darüber hinaus wird Mannheim auch ein

spezielles Präventionsmodul zur STI-Aufklärung bei Jugendlichen und Risikogruppen implementieren. Dieses Modul soll in Zusammenarbeit mit lokalen Gesundheitseinrichtungen, Schulen und gemeinnützigen Organisationen wie auch Vereinen entwickelt und umgesetzt werden. Es könnte unter anderem zielgruppenspezifische Aufklärungskampagnen, Schulungen und leicht zugängliche Informationsmaterialien umfassen.

Bereits im Januar waren im Rahmen eines Fachtags zentrale Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft in die Entwicklung eines lokalen Handlungskonzepts zur Bekämpfung von STI und zur Stärkung der sexuellen Gesundheit und Selbstbestimmung eingebunden. Die Teilnehmenden diskutierten mit Expertinnen und Experten aus dem Gesundheitswesen und der Stadtverwaltung über mögliche Maßnahmen und Strategien.

Weitere Informationen unter [www.mannheim.de/mannheim-wird-fast-track-city](http://www.mannheim.de/mannheim-wird-fast-track-city)



## Verkehrsinformations: „MONNEM BIKE“ und „Spielraum Stadt“ am 29. Juni

Am Samstag, 29. Juni, finden die Veranstaltungen „MONNEM BIKE – Das Festival“ auf dem Paradeplatz (11 Uhr bis 21 Uhr) und in der Kunststraße N 1 bis N 5 (11 Uhr bis 18 Uhr) sowie „Spielraum Stadt“ in der verlängerten Jungbuschstraße (G 3/H 3 bis G 7/H 7; 11 Uhr bis 22 Uhr) statt. Um sichere Veranstaltungen zu gewährleisten, kommt es zu Straßensperrungen und Haltverboten. Es ist mit Verkehrsbeeinträchtigungen zu rechnen.

Am Samstag werden ab 6 Uhr folgende Bereiche in der Innenstadt voll gesperrt:

- Kunststraße ab N 1 bis einschließlich N 5
- die Seitenstraßen N 2/N 3, N 3/N 4, N 4/N 5
- verlängerte Jungbuschstraße (G 3/H 3 bis G 7/H 7)

Zusätzlich sind in der Kunststraße ab Freitag, 28. Juni, ab 20 Uhr Haltverbote angeordnet. In den Seitenstraßen N 1/N 2, N 2/N 3, N 3/N 4 sowie N 4/N 5 und der verlängerten

Jungbuschstraße gelten ebenso Haltverbote ab Samstag, 29. Juni, ab 6 Uhr.

Alle Straßensperrungen und Haltverbote werden nach dem Abbau der Veranstaltungen in der Kunststraße ab zirka 22 Uhr und in der verlängerten Jungbuschstraße ab zirka 24 Uhr wieder aufgehoben.

Die Stadtverwaltung bittet alle Anwohnerinnen, Anwohner sowie Besucherinnen und Besucher der Großveranstaltung sich vor Ort zu informieren und nicht in den ausgewiesenen Haltverboten zu parken, um Abschleppmaßnahmen zu vermeiden. Alle Parkhäuser in der Innenstadt bleiben während der Veranstaltungen befahrbar.

Darüber hinaus wird die Marktstraße aufgrund einer zeitgleich stattfindenden Fahrrad-Demonstration für zirka zwei Stunden durch die Polizei gesperrt. Diese startet gegen 17 Uhr am Marktplatz und führt durch Mannheim und Ludwigshafen.

## Neues IF-Kultur- und Sprachkursprogramm

Das neue Kultur- und Sprachkursprogramm des Institut Français Mannheim (IF) für die Herbstkursperiode ist ab sofort online. Auch die Anmeldung für die neuen Französisch-Sprachkurse ist nun möglich. Wer sich bis 31. Juli für einen Gruppenkurs für Erwachsene anmeldet, profitiert vom Frühbucherrabatt.

Neben Gruppenkursen für Erwachsene jeglichen Sprachniveaus gibt es auch ein umfangreiches Angebot für Kinder und Jugendliche. Die Unterrichtsform zieht sich dabei vom klassischen Abendkurs mit Lehrbuch über Online-Kurse bis hin zu Einzelcoachings, die auch als Duo- oder Trio-Unterricht gebucht werden können. Für Schülerinnen und Schüler stehen erneut diverse Ferienkurse bereit, und Kinder zwischen fünf

und zehn Jahren dürfen sich auf abwechslungsreiche Themenkurse freuen. Für Erwachsene gibt es einen Backkurs im November sowie im November und Dezember eine virtuelle und interaktive Führung des Loire-Schlusses Azy-le-Rideau für Interessierte mit einem B2-Sprachniveau.

Unter [www.if-mannheim.eu](http://www.if-mannheim.eu) finden sich alle Angaben zu den Kursen sowie die Anmeldeformulare.

Für weitere Informationen ist die Sprachkursabteilung telefonisch unter 0621/293-2139 oder 0621/293-2846 (Montag bis Freitag von 14.30 bis 17.30 Uhr) sowie per E-Mail an [sprachkurse@if-mannheim.eu](mailto:sprachkurse@if-mannheim.eu) erreichbar.



## 1. Mannheimer Kinderolympiade

Für jedes Kind eine Medaille

Unter dem Motto „Wir bringen unsere Kinder in Bewegung“ nahmen Mitte Juni rund 350 Kinder aus 32 städtischen Tageseinrichtungen an der 1. Kinderolympiade in Mannheim teil. Bildungsbürgermeister Dirk Grunert besuchte die sportlichen Wettkämpfe und feuerte die Kinder bei den einzelnen Disziplinen an. „Kinder haben Freude an Bewegung und sind begeistert, sich auszuprobieren und sich mit anderen zu messen. Aus diesen Erfahrungen heraus entstand bei uns die Idee einer Kinderolympiade“, erklärte Grunert. „Es ist toll zu sehen, wie die kleinen Athlet\*innen sich in den einzelnen Disziplinen messen und gemeinsam Spaß haben.“

Die Kinder konnten in verschiedenen Sportarten wie Weitsprung, Weitwurf, Duo-

lon fahren, Zielwerfen, Hindernislauf und einer einstudierten Flashmob-Choreografie ihre sportlichen Fähigkeiten ausprobieren. Viel mehr als der Wettbewerb stand dabei der Spaß und das Miteinander im Vordergrund. Jedes Kind durfte deshalb am Ende eine Medaille mit nach Hause nehmen.

Neben Freude an der Bewegung wurden auch Teamgeist, Fairplay und das Selbstvertrauen der Kinder gestärkt. Die Kinderolympiade ermöglichte sportlichen Ehrgeiz und förderte gleichzeitig den Gemeinschaftssinn unter den kleinen Sportlerinnen und Sportlern. Ein Team aus Kinderhausleitungen des Fachbereichs Tageseinrichtungen für Kinder hat die drei Tage mit viel Engagement organisiert.

## Förderung: Gebäudesanierung und Heizungserneuerung

Mitte Juni starteten zwei weitere Förderprogramme der Stadt Mannheim: Wie in den letzten Jahren werden energetische Sanierungen an der Gebäudehülle und der Neuanschluss an die Fernwärme sowie der Einbau von Wärmepumpen gefördert. Für diese Maßnahmen stehen insgesamt 1,3 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung.

Wegen der lange Zeit unklaren Förderung des Bundes hatte sich die Aktualisierung der Förderrichtlinie der Stadt Mannheim zur Heizungserneuerung hinausgezögert. Die bereits sehr attraktive Förderung des Bundes ([www.kfw.de/heizung](http://www.kfw.de/heizung)) wird, abgestimmt auf die beschlossene kommunale Wärmeplanung, durch die Stadt ergänzt.

Für Ein- und Zweifamilienhäuser wird es beim Einbau einer Wärmepumpe, die mit Ökostrom betrieben werden soll, einen von der Größe der Wohnfläche abhängigen Betriebskostenzuschuss von bis zu 4.000 Euro geben. Aufgestockt werden kann dieser Zuschuss bei selbstgenutzten Gebäuden mit einem einkommensabhängigen Familienbonus von bis zu 800 Euro.

Bei größeren Wohnhäusern, Wohnungseigentümergeinschaften, Vereinen und Kirchengemeinden wird es einen prozen-

tualen Zuschuss auf die Investitionskosten von bis zu 7.000 Euro geben. Wie gehabt wird der Einbau von Wärmepumpen nur außerhalb von Fernwärmegebieten durch die Stadt Mannheim gefördert. Ob ihr Gebäude in einem Ausbaubereich liegt, erfahren Interessierte über den Verfügbarkeitsrechner auf [www.mvv.de/waerme](http://www.mvv.de/waerme).

In Gebieten, in denen ein Fernwärmeanchluss möglich ist, wird es einen Investitionszuschuss von, je nach Gebäude, bis zu zehn Prozent und 7.000 Euro für den Neuanschluss an die Fernwärme geben. Grundsätzlich können der Erstanchluss sowie Einbau und Inbetriebnahme der Hausinstallation samt Umfeldmaßnahmen in der Förderung berücksichtigt werden.

Zusätzlich wird eine Nachbarschaftsprämie gezahlt, wenn Nachbarn gemeinschaftlich beschließen, ihr Haus an die Fernwärme anschließen zu lassen. Je mehr mitmachen, umso höher fällt die Prämie pro Antragsteller aus. Pro Antrag werden somit 250 bis 500 Euro als Prämie gezahlt.

Wer seine Heizanlage im Mehrfamilienhaus auf einen besonders effizienten Stand bringt (zum Beispiel durch die Umrüstung von Ein- auf Zweirohrsystem) oder einen besonders hohen Aufwand hat (Umrüstung

auf zentrales Heizsystem), erhält zusätzlich einen Effizienzbonus von fünf Prozent auf die Investitionskosten.

Neben der Förderung für Heizungsanlagen wird auch weiterhin die energetische Sanierung von Gebäuden unterstützt. Grundsätzlich gibt es hier zusätzlich zur Bundesförderung ([www.bafa.de/beg](http://www.bafa.de/beg)) Zuschüsse von fünf Prozent, für die Dämmung von Außenwänden zehn Prozent, bis zu 12.000 Euro pro Gebäude.

Wird gleichzeitig zur Dämmung von Dach oder Außenwänden eine förderfähige Wärmepumpe eingebaut, gibt es noch einen Bonus von weiteren zehn Prozent auf die Kosten der Dach- beziehungsweise Fassadendämmung. Dann sind sogar bis zu 25.000 Euro an Zuschuss möglich. Auf diese Summe ebenfalls gedeckelt ist der Zuschuss bei der Sanierung von Mehrfamilienhäusern mit fünf oder mehr Wohneinheiten, die dieses Jahr zum ersten Mal gefördert wurden. Weitere Boni für nachhaltige Baustoffe, denkmalgeschützte Gebäude, Begrünungen, Naturschutzmaßnahmen und Familien können den Fördersatz weiter erhöhen.

Alle notwendigen Informationen beziehungsweise Unterlagen zur Antragsstellung gibt es unter [www.klima-ma.de](http://www.klima-ma.de).

## STADT IM BLICK

Messungen  
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt vom Montag, 1., bis Freitag, 5. Juli, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:

Im Pfeifferswörth - Krefelder Straße - Kulsheimer Straße - Leutweinstraße - Mallaustraße - Mudauer Ring - Mutterstadter Platz (Rheinauerschule) - Relaisstraße - Rheinauer Ring - Römerstraße (Wallstadtschule) - Turley-Straße - Winterstraße (Pfungstbergschule)

Kurzfristige Änderungen oder zusätzliche Messstellen sind aus aktuellem Anlass möglich.

Sanierung der B44  
abgeschlossen

Die Sanierung der B44/Frankenthaler Straße konnte abgeschlossen werden, sodass wieder alle vier Fahrspuren uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Der Eigenbetrieb Stadtraum-service nutze erstmalig ein besonders nachhaltiges und ressourcenschonendes Bauverfahren, bei dem der Abbruch der alten Fahrbahn für den Aufbau der neuen Fahrbahn genutzt wurde. Pünktlich vor der anstehenden Riedbahnsperre der Deutschen Bahn ab voraussichtlich 15. Juli konnte die umfassende Straßensanierung abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 1,12 Millionen Euro.

## Bertha-und-Carl-Benz-Preis

Mit dem Bertha-und-Carl-Benz-Preis der Stadt Mannheim werden Personen, Gruppen und Organisationen geehrt, die sich um eine bedeutende Verbesserung der Mobilität – insbesondere um eine umweltgerechtere, sozialere oder einfachere Mobilität – verdient gemacht haben. Am Sonntag, 21. Juli, ab 11 Uhr, wird Oberbürgermeister Christian Specht in der Alten Schildkrötfabrik den Preis an den Formula Student Germany e. V. für seinen Wettbewerb Formula Student Driverless Cup überreichen. Es werden Mobilitätsexpertinnen und -experten aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen über die Mobilität der Zukunft sprechen. Bereits ab 10 Uhr gibt es die Möglichkeit, sich über aktuelle Projekte und Entwicklungen zum autonomen Fahren zu informieren. Die Stadt Mannheim lädt zur Teilnahme an der Veranstaltung ein. Das Kontingent ist begrenzt, weshalb eine Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung bis spätestens 7. Juli möglich ist: [www.mannheim.de/bertha-und-carl-benz-preis](http://www.mannheim.de/bertha-und-carl-benz-preis). Die Anmeldebestätigung ist Voraussetzung für den Einlass.

## Sommerfest der rem

Auch dieses Jahr laden die Reiss-Engelhorn-Museen und das Kurpfälzische Kammerorchester zum Sommerfest unter freiem Himmel ein. Am Samstag, 6. Juli, bieten sie von 16 bis 21 Uhr vielseitige Unterhaltung für Groß und Klein mit sommerlichen Musikklängen, einem Bühnenprogramm, exklusiven Führungen hinter die Museumskulissen und in die Forschungslabore der CEZA sowie Mitmach-Angeboten für Kinder und Familien. Die Teilnahme am Programm ist kostenfrei. Das Sommerfest findet auf dem Toulonplatz vor dem Museum Zeughaus C 5 statt. Bei schlechtem Wetter werden die Aktionen ins Museum verlegt. Die Reiss-Engelhorn-Museen bieten ganztägig freien Eintritt in die Ausstellungen „Versunkene Geschichte“ und „Glanz der Antike“ sowie einen rabattierten Eintritt von je 4,50 Euro für alle anderen Präsentationen. Die Ausstellung „Glanz der Antike“ ist an diesem Tag bis 21 Uhr geöffnet. Weitere Informationen: [www.rem-mannheim.de](http://www.rem-mannheim.de).



## IMPRESSUM AMTSBLATT

**Herausgeber:** Stadt Mannheim  
**Chefredaktion:** Christina Grasnack (V.i.S.d.P.)  
Die Fraktionen und Gruppen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.  
**Verlag:** SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG  
E-Mail: [amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de](mailto:amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de)  
**Druck:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen  
**Verteilung:** PVG Ludwigshafen; zustellereklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 572498-60. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimener Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unumkehrbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Asiatische Tigermücke:  
Bekämpfungsmaßnahmen starten

Weibchen der Asiatischen Tigermücke (Aedes albopictus) FOTO: B. PLUSKOTA (KABS)

möglichst vermeiden.

Potenzielle Brutstätten vollumfänglich zu erkennen, ist für ungeschulte Personen nicht ohne Weiteres leistbar. Daher ist es wichtig, dass die Behandlung von Brutstätten im festgelegten Bekämpfungsgebiet auch auf Privatgrundstücken durch geschulte Mitarbeiter der KABS e.V. durchgeführt wird. Können

Brutstätten nicht beseitigt werden, wie z. B. in Hofgullys, oder werden Wasseransammlungen im Sommer z. B. zum Gießen benötigt, ist eine regelmäßige biologische Behandlung der Brutstätten notwendig. Hierzu wird auf einen Wirkstoff zurückgegriffen, der gezielt Stechmückenlarven abtötet. Er ist für andere sowie für Haustiere, Igel, Vögel und den Menschen völlig unbedenklich.

Die im Vergleich zu heimischen Stechmücken relativ kleine Tigermücke ist tagaktiv, stechfreudig und an ihrem schwarz-weißen Muster sowie an einer markanten, weiß-silbrigen Linie, die vom Kopf zum Rücken verläuft, erkennbar. Die Tigermücke stellt ein nicht unerhebliches potenzielles Gesundheitsrisiko dar, denn sie ist in der Lage, verschiedene Krankheitserreger wie z.B. das Dengue-, Zika-, Chikungunya- und das Westnil-Virus auf den Menschen zu übertragen. Diese Krankheitserreger sind bislang mit Ausnahme von Westnilfieber noch nicht in Deutschland heimisch. Sie werden allerdings durch infizierte Reiserückkehrer immer wieder nach Deutschland eingeschleppt. Die Gefahr, sich durch den Stich einer Tigermücke mit einem der genannten Krankheitserreger zu infizieren, ist durch die geringe Verbreitung der Erreger zum jetzigen Zeitpunkt noch gering. Bei hohen Sommertemperaturen erhöht sich die Gefahr jedoch drastisch.

Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, deren Liegenschaft sich in einem Verbreitungsgebiet der Tigermücke befindet, werden im Juni über die bevorstehenden Bekämpfungsmaßnahmen informiert. Für den Einsatz der KABS e.V. entstehen den Betroffenen keine Kosten. Eine Begehung vor Ort dauert in der Regel nicht länger als 10 bis 15 Minuten. Die Stadt Mannheim bittet um Mithilfe, denn nur so kann die Asiatische Tigermücke erfolgreich bekämpft und eine weitere Ausbreitung verhindert werden.

Um weitere mögliche Verbreitungsgebiete der Tigermücke frühzeitig zu erkennen, sind Verdachtsmeldungen sehr hilfreich. Vor allem Fotos der Stechmücke, gerne aus verschiedenen Perspektiven, helfen bei der Einschätzung, ob es sich um eine Asiatische Tigermücke handelt. Fragen oder die Meldung einer Sichtung können an [tigermuecke@kab-sev.de](mailto:tigermuecke@kab-sev.de) gerichtet werden.

Bereits in den vergangenen Jahren konnten kleine Populationen der ursprünglich aus Südostasien stammenden Asiatischen Tigermücke in Almenhof, Feudenheim und Rheinau nachgewiesen werden. Sie verbreitet sich seit Jahrzehnten weltweit und trifft mittlerweile auch bei uns auf einen geeigneten Lebensraum. Zur Bekämpfung der Population hat die Stadt Mannheim die Kommunale Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage e. V. (KABS e. V.) beauftragt. Diese führt die Bekämpfung in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung im Zeitraum von Mitte Juni bis Ende September/Anfang Oktober durch.

Im Fokus stehen die Brutstätten der Mücke. Sie brütet vor allem in Wasseransammlungen in Behältnissen jeglicher Größe und Art, z.B. in Blumentopfuntersetzern, Vogeltränken, Dachrinnen oder offene Regentonnen. Bürgerinnen und Bürger können hier bereits präventiv einer Ansiedlung entgegenwirken, indem sie zu Beginn des Frühjahrs ihren Garten, Balkon oder Fensterbretter auf mögliche Brutstätten überprüfen und über den Sommer Wasseransammlungen

Friedrichsplatz:  
Arbeiten abgeschlossen

Seit Ende Mai sind die Arbeiten für die neue Beregnungsanlage am Wasserturm abgeschlossen. Parallel dazu hat der Stadtraum-service Mannheim auch viele neue Blumen gepflanzt. Jetzt schmücken 37 verschiedene Sorten die Gartenanlage am Friedrichsplatz – insgesamt rund 40.000 Pflanzen.

Seit Mitte Oktober hatte der Stadtraum-service an der neuen Beregnungsanlage gearbeitet. Die Grünfläche war dafür abschnittsweise gesperrt worden. Jetzt wird sie dank der neuen Beregnungsanlage mit ihrer zeitgemäßen Steuerung effizienter gewässert. Die neue Anlage spart auch wertvolles

Trinkwasser, denn sie ist an einen neuen Brunnen angeschlossen, der ebenfalls eigens dafür gebaut wurde.

Ein weiterer positiver Effekt: Mit der neuen Beregnungsanlage und der Fontänenanlage trägt der Friedrichsplatz künftig durch seine Verdunstungseffekte bei steigenden Temperaturen zur Kühlung der Innenstadt bei.

Die Stadt Mannheim investierte 700.000 Euro in die neue Beregnungsanlage. Auf einer Fläche von knapp 20.000 Quadratmetern wurden rund 5.000 Meter Rohrleitungen verlegt und 230 „Regner“ eingebaut.

## Online-Vortrag: Frauen und Rente

Am Dienstag, 2. Juli, von 17 bis 18.30 Uhr bietet die Kontaktstelle Frau und Beruf der Stadt Mannheim den kostenlosen Online-Vortrag „Frauen und Rente – die Zukunft beginnt jetzt“ mit einem Experten von der Deutschen Rentenversicherung an. Noch immer arbeiten Frauen wegen Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen mehrheitlich in Teilzeit oder unterbrechen ihre Berufstätigkeit für die Familie. Das hat erhebliche Folgen für die eigene Existenzsicherung – heute und im Alter. Eine frühzeitige Beschäftigung

mit der eigenen Altersvorsorge ist deshalb wichtig. Der Vortrag gibt einen Überblick über den Erwerb von Rentenansprüchen, die Auswirkungen von Kindererziehungs- und Pflegezeiten, Minijobs und Beitragslücken. Und er erläutert das Zusammenspiel von gesetzlicher Rente, Betriebsrente und privater Altersvorsorge. Weitere Informationen und Anmeldung unter [www.fraundberuf-mannheim.de](http://www.fraundberuf-mannheim.de) oder per E-Mail an [fraundberuf@mannheim.de](mailto:fraundberuf@mannheim.de).



## 10 Jahre Skatepark Schönau

Der Skatepark Schönau feiert sein 10-jähriges Bestehen mit dem SAM-Skatefest 2024. Skater aus Mannheim (SAM) laden alle Skatebegeisterten und Interessierten am Samstag, 29. Juni, von 14 bis 21 Uhr in den Skatepark Schönau, Lilienthalstraße 197, ein. Skaterinnen und Skater unter 18 Jahren werden gebeten, die formlose Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mitzubringen. Der Skatepark Schönau wurde 2014 nach intensiver Beteiligung und Planung eröffnet und ist seitdem ein zentraler Treffpunkt für Skaterinnen und Skater. Das Programm und weitere Informationen: [www.mannheim.de/10-jahre-skatepark](http://www.mannheim.de/10-jahre-skatepark)



## Begrünungswettbewerb

Wer eine Immobilie in der City besitzt und etwas fürs Stadtklima tun möchte, kann am Fassadenbegrünungswettbewerb von Klimaschutzagentur und FutuRaum teilnehmen. Bis 31. August kann die Projektidee beim Team der Klimaschutzagentur per E-Mail an [info@klima-ma.de](mailto:info@klima-ma.de) eingereicht werden. Die Fassaden müssen in der City liegen und vom öffentlichen Raum aus gut sichtbar sein. Weitere Informationen gibt es unter

[www.klima-ma.de](http://www.klima-ma.de). Ein Vortrag zum Thema ist auf dem YouTube-Kanal der Klimaschutzagentur Mannheim zu finden.

Unabhängig vom Wettbewerb besteht für alle Eigentümerinnen und Eigentümer die Möglichkeit, einen Förderantrag für Dach-, Fassadenbegrünungen oder Entsiegelung und Begrünung bei der Klimaschutzagentur zu stellen.



## Stadtteilversammlung

Kinder und Jugendliche aus den Stadtteilen Innenstadt und Jungbusch sind aufgerufen, sich einzubringen: Im Rahmen der 68DEINS! Kinder- und Jugendbeteiligung veranstaltet das 68DEINS! Kinder- und Jugendbüro eine Stadtteilversammlung für die Mannheimer Stadtteile Innenstadt und Jungbusch.

Wie soll die Mannheimer Innenstadt in Zukunft aussehen? Was muss sich ändern, damit sich Kinder und Jugendliche hier gerne aufhalten? Wie wird der Jungbusch cooler? In verschiedenen Kinder- und Jugendgruppen in Schulen, Verbänden, Vereinen, im Jugendhaus oder in kirchlichen Jugendgruppen konnten Anliegen und Themen für den Stadtteil erarbeitet werden. Die Ergebnisse wer-

den in der Stadtteilversammlung vorgestellt und mit der Politik, Verwaltung sowie Vertreterinnen und Vertretern der Vereine und Verbände besprochen. Dabei versuchen die jungen Menschen, erwachsene Mitstreiterinnen und Mitstreiter für ihre Anliegen zu gewinnen.

Die Stadtteilversammlung Innenstadt und Jungbusch findet am Mittwoch, 3. Juli, in der Jungbuschhalle, Werftstraße 10, statt. Beginn für die Kinder und Jugendlichen ist um 16.30 Uhr, für die Erwachsenen um 17 Uhr. Interessierte können sich vorab per E-Mail an [info@68deins.de](mailto:info@68deins.de) wenden. Die Termine der weiteren Stadtteilversammlungen gibt es unter [www.68deins.de](http://www.68deins.de).

## „Parasite Kitchen“

Bis Sonntag, 7. Juli, bekommt Mannheim mit der Parasite Kitchen ein exploratives, künstlerisches Projekt zwischen offenem Stadtlabor, Küchenatelier, Kunstausstellung, Live-Performances, Vorträgen, Interventionen, Gesprächen, Podcasts – und gemeinsamem Kochen und Essen.

Nach Ende der Vorlesungsreihe „Wie zusammen leben?“, die im Sommersemester der Hochschule Mannheim, Fakultät für Gestaltung, angeboten wurde und in der Kunsthalle zu Gast war, starten nun die daran an-

knüpfenden Projektwochen. Unter dem Motto Parasite Kitchen wird für zwei Wochen auf dem Skulpturenplatz der Kunsthalle Mannheim eine temporäre Küche eingerichtet, die zum gemeinsamen Kochen sowie zu Gesprächen mit der Öffentlichkeit einlädt.

Das Programm wird kontinuierlich erweitert und überarbeitet. Der vorläufige Plan sowie die Öffnungszeiten sind im Programmkalender der Kunsthalle Mannheim zu finden [www.kuma.art/de/programm](http://www.kuma.art/de/programm).



## Richtlinie zur Gestaltung

Seit 2017 gibt es eine Gestaltungsrichtlinie in der Innenstadt, die die Größe und das Aussehen von Sondernutzungen, wie zum Beispiel Gastronomiemöbel und Warenauslagen, regelt. Die Richtlinie hat den Schutz und die Stärkung des Stadtbilds, die Schaffung von freien Flächen zum Spazieren und Verweilen, die Sicherung der Qualität der Straßen-

und Platzmöbel sowie den Erhalt der Sauberkeit durch effektive Reinigung zum Ziel. Die Stadt überarbeitet die Richtlinie und sammelt dafür aktuell Meinungen. Bürgerinnen und Bürger können bis Sonntag, 14. Juli, auf der Webseite [www.mannheim-gemeinsamgestalten.de](http://www.mannheim-gemeinsamgestalten.de) kommentieren.



## Spielplatz Weizenplatz erneuert

Der Spielplatz auf dem Weizenplatz ist wieder nutzbar. Seit Februar hatte der Stadtraumservice den Spielplatz auf dem Waldhof überarbeitet.

Neu sind ein großes Klettergerät, eine Doppelschaukel und im Kleinkindbereich ein Sandspielgerät mit Rutsche und Elementen zum Klettern sowie ein Sandtisch mit Sandeimer.

Der Sandtisch kann mit dem Rollstuhl un-

terfahren werden und die Wege auf dem Spielplatz sind barrierefrei.

In den neuen Spielplatz investierte der Stadtraumservice rund 150.000 Euro. Die Sanierung erfolgte im Rahmen des Spielplatzkonzepts, nachdem ein großes Spielgerät zurückgebaut werden musste. Weitere Informationen gibt es unter [www.mannheim.de/spielplatzkonzept](http://www.mannheim.de/spielplatzkonzept)



## Neuordnung Gedenkort auf dem Marktplatz

Der Marktplatz war 14 Tage lang Gedenkort für den ermordeten Polizisten Rouven Laur und die anderen Opfer der Messerattacke vom 31. Mai. Die entsprechende Allgemeinverfügung, die diesen Gedenkort ermöglichte, hatte bis zum 16. Juni Gültigkeit. Oberbürgermeister Christian Specht betont die Bedeutung dieses Gedenkens: „Die große Welle der Anteilnahme hat gezeigt, wie groß die

Betroffenheit der Menschen ist. Wir als Stadt sind dankbar für die Solidarität und das Mitgefühl, das unsere Bürgerinnen und Bürger in so großem Ausmaß gezeigt haben und es ist uns ein Anliegen, das Andenken an Rouven Laur und die anderen Opfer des 31. Mai lebendig zu halten.“

Mit dem Ende der Allgemeinverfügung und der Räumung des Marktplatzes können

nun auch wieder andere Veranstaltungen dort stattfinden. Die Stadt Mannheim wird jedoch das Gedenken an Rouven Laur aufrechterhalten. Die abgelegten Gegenstände werden, sofern es sich nicht um Blumen und Gestecke handelt, durch den Eigenbetrieb Stadtraumservice verwahrt. Zugleich wird am Marktplatzbrunnen eine Stelle durch eine temporäre Beschilderung gekennzeichnet,

an der es auch weiterhin möglich sein wird, Blumen und Kerzen abzulegen.

„Auch, wenn der Marktplatz nun wieder für seine vielfältigen Funktionen zur Verfügung steht, soll dies kein Zeichen des Vergessens sein. Als Stadt Mannheim wollen wir am Marktplatz einen dauerhaften Ort des Gedenkens für Rouven Laur schaffen“, erklärt Oberbürgermeister Specht.

# Neuordnung des Gehwegparkens: Planungsarbeiten auf der Vogelstang

Aufgrund eines Erlasses des Verkehrsministeriums soll in allen Städten Baden-Württembergs das Gehwegparken neu geordnet werden, das ungeordnete Parken auf Gehwegen wird perspektivisch nicht mehr gedul-

det. Seit Beginn des Jahres 2022 wurden die Stadtbezirke Schwetzingen/Oststadt, Jungbusch, Lindenhof, Neckarstadt-Ost, Sandhofen, Schönau und Waldhof planerisch überarbeitet. Die Planungsarbeiten im Stadt-

teil Vogelstang werden seit 24. Juni ausgeführt. Die beteiligten Dienststellen bringen dabei Markierungen am Straßenrand an, um zu dokumentieren, welche Straßen später berücksichtigt werden. Die Parkstände wer-

den jeweils an Beginn und Ende mit Winkeln angesprüht.

Diese Markierungen haben noch keine Gültigkeit. Sie werden dem BBR Vogelstang im Anschluss im Rahmen einer öffentlichen

Bezirksbeiratssitzung im Oktober vorgestellt.

Weitere Informationen sind unter [www.mannheim.de/gehwegparken](http://www.mannheim.de/gehwegparken) zu finden.



## STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

### Die AfD-Fraktion bedankt sich bei den Wählern für das Vertrauen

Starkes Ergebnis bei der Gemeinderatswahl – AfD-Fraktion gewinnt 3 zusätzliche Sitze

#### Fraktion im Gemeinderat AFD

Die Gemeinderatswahlen waren für die AfD ein großer Erfolg: Mit einem Stimmzuwachs von 5 % auf 14,2 % stellt die AfD jetzt eine mittlere Fraktion mit sieben Stadträten im Mannheimer Gemeinderat. Die bisherigen und auch zukünftigen Stadträte Jörg Finkler, Rüdiger Ernst, Dr. Ulrich Lehnert und Rainer Kopp erhalten mit Silke Koch, Markus Riegler und Heinrich Koch engagierte Verstärkung. Heinrich Koch hat sich übrigens von dem Messerangriff eines Anhängers der linksextremen Szene erholt und wird als Stellvertreter den Fraktionsvorsitzenden Jörg Finkler in der Gemeinderatsarbeit unterstützen.

Die neu gewählte AfD-Fraktion dankt ihren Wählern für die Unterstützung und das Vertrauen! Der Wahlerfolg hat bewiesen, dass die Ausgrenzungs- und Isolationsstrategie von der rot-rot-grünen Mehrheit im Gemeinderat gegenüber den demokratisch gewählten und legitimierte Stadträten der AfD von den Mannheimer Wählern nicht honoriert wurde.

Die AfD-Fraktion wurde mit dem massiven Stimmzuwachs auch dafür belohnt, dass sie sich traut, wichtige Themen anzusprechen, die von den anderen Fraktionen nicht behandelt werden.

Die AfD war zum Beispiel die einzige Fraktion, die sich auf die Seite der betroffenen Bürger in Rheinau gestellt hat und gegen die Umbenennung der Straßen gestimmt hat. Auch haben wir immer wieder auf die Probleme hingewiesen, die durch die unkontrollier-



Die neue AfD-Fraktion (v.l.n.r.): Hintere Reihe: Jörg Finkler, Dr. Ulrich Lehnert, Heinrich Koch. Vordere Reihe: Rainer Kopp, Silke Koch, Markus Riegler, Rüdiger Ernst

te Masseneinwanderung von kulturfremden und unqualifizierten jungen Männern für die Stadt Mannheim entstehen und einen Aufnahmestopp für Asylbewerber gefordert.

Welche Gefahren vom radikalen Islam ausgehen, mussten die Mannheimer Bürger mit Entsetzen erfahren, als ein abgelehnter Asylbewerber und Islamist aus Afghanistan den Islamkritiker Stürzenberger mit einem Messer schwer verletzte und den zu Hilfe gekommenen Polizisten Rouven L. mitten auf dem Marktplatz ermordete.

Für die nächsten fünf Jahre stehen wichti-

ge Entscheidungen an. Die stärker gewordenen AfD-Fraktion wird auch in Zukunft ihre kritische, aber konstruktive Arbeit für die Mannheimer Bürger fortsetzen.

**Kontakt: AfD-Fraktion im Gemeinderat:**  
[afd@mannheim.de](mailto:afd@mannheim.de)

#### Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

### Es wird heißer in Mannheim!

#### Fraktion im Gemeinderat GRÜNE

Die Klimakrise ist auch in Mannheim angekommen, das ist bereits seit längerem spürbar. Ob bei Extremwetterereignissen wie den starken Regenfällen Anfang Juni und dem damit einhergehenden Hochwasser oder langen Hitzeperioden. Seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1758 zeigt sich in Mannheim ein signifikanter Temperaturanstieg von 2 °C. Insbesondere in den letzten 30 Jahren ist der Temperaturanstieg spürbar: 3 der 5 wärmsten Jahre wurden zwischen 2010 und 2019 registriert.

Speziell in einer dicht bebauten Stadt wie Mannheim sind die höheren Temperaturen spürbar. Hier tritt auch zusätzlich ein Wärmeinseleffekt auf. Die Ursachen dafür sind der hohe Anteil versiegelter und bebauter Flächen, der geringe Anteil an Grünflächen, Luftschadstoffe und weitere Wärmequellen wie beispielsweise Industrieanlagen.

Dazu Nina Wellenreuther, Fraktionsvorsitzende und klimapolitische Sprecherin: „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sind weltweit überlebensnotwendige Aufgaben, die gerade auch hier vor Ort erfüllt werden müssen. Mannheim macht sich mit einem umfassenden und verbindlichen Konzept auf den Weg, bis 2030 klimaneutral zu werden. Dieser Klimaschutzaktionsplan sieht Maßnahmen in allen Bereichen der Stadt vor. Dazu gehört beispielsweise die Entsiegelung und Begrünung von bebauten Flächen, um dem Wärmeinseleffekt entgegenzuwirken und das Mikroklima zu verbessern. Auch die Wärmeversorgung muss klimafreundlicher werden. Dafür sorgt die kommunale Wärmeplanung.“

Hitzewellen werden in den kommenden Jahren und Jahrzehnten noch häufiger und



Nina Wellenreuther, Fraktionsvorsitzende und klimapolitische Sprecherin

FOTO: FLORIAN FREUNDT

länger vorkommen. Unter der Hitzebelastung leiden insbesondere vulnerable Gruppen. Daher hat der Gemeinderat 2021 einen Hitzeschutzaktionsplan beschlossen. Dieser hat das Ziel, alle Mannheimer\*innen mit Informationen zu den gesundheitlichen Gefährdungen und Verhaltensweisen bei Hitze zu sensibilisieren. Es gibt beispielsweise eine Übersicht mit kühlen Orten, wo an heißen Tagen Abkühlung und Erholung gefunden werden kann.

Mehr Informationen zum Klimaschutzaktionsplan sowie zu den Maßnahmen innerhalb des Aktionsplanes gibt es unter <https://bit.ly/3KYC111>.

Weitere Klimadaten aus Mannheim – auch in Echtzeit – bietet die Stadtklimaanalyse unter [www.stadtklimaanalyse-mannheim.de](http://www.stadtklimaanalyse-mannheim.de)

Haben Sie Interesse an weiteren Informationen? Sie finden uns im Rathaus E 5, 68159 Mannheim und erreichen uns telefonisch unter 0621-293 9403, per Mail unter [gruene@mannheim.de](mailto:gruene@mannheim.de) sowie im Internet unter [www.gruene-fraktion-mannheim.de](http://www.gruene-fraktion-mannheim.de).

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de). Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenfrei abrufen.

**STADTMANNHEIM**  
Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

#### Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

am Donnerstag, den 04.07.2024 um 16:30 Uhr, im Ratssaal  
Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden. Hinweise zum Livestream finden Sie unter [www.mannheim-videos.de](http://www.mannheim-videos.de)

- Aktuelle Situation und Informationen über die geleisteten Hilfen für die Geflüchteten
- 1.1 „Arbeitsmarktlagen für Beschäftigte und neu eingestellte Beschäftigte der Stadt Mannheim in bestimmten Funktionen beim Jobcenter Mannheim“
- 1.2 FutuRaum: Aktueller Zwischenstand Fressgasse und Ausblick
- 2 Halbjahresbericht 2024 - Bericht über den Haushaltsvollzug im Konzern Stadt Mannheim - Kernverwaltung, Beteiligungen
- 3 Datenstrategie für Mannheim
- 4 Jobcenter Mannheim - Finanz- und Stellenplan 2024
- 5 Änderung der Satzung der Stadt Mannheim über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen – ausgenommen Benutzungsgebühren, hier: lfd. Nr. 3 des Gebührenverzeichnisses 2: Fachbereich Gesundheit (neu: Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt)
- 6 Neubau Kombibad Herzogenried  
hier: Maßnahmeerhöhung
- 7 Energetische Sanierung des Carl-Benz-Bades
- 8 Teilsanierung in der Leichtathletikhalle
- 9 Umgang mit Straßennamen nach ihren historischen Gehalten - Straßenumbenennung Rheinau-Süd und  
Kosten Straßenumbenennung Rheinau-Süd: Zuschuss für Anwohner; Antrag der FDP / MfM und  
Gesamtkosten für die Umbenennung der Straßen in Rheinau; Antrag der Freie Wähler - ML
- 9.1 Billigkeitsleistung bei Straßenumbenennungen
- 10 Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 IV Gemeindeordnung
- 11 Sicherung des Einzelhandel-Standortes P1: Kaufhof-Immobilie ankaufen!; Antrag der LI.PAR.Tie.
- 12 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 13 Anfragen
- 14 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

#### Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Neckarstadt-Ost

Mittwoch, 03.07.2024, 19:00 Uhr, Mensa der Uhlandschule  
-Zugang über den Schulhof/Eingang Geibelstraße -  
Geibelstraße 6, 68167 Mannheim

- Polizeiliche Kriminalstatistik - mündlicher Bericht
- Herzogenriedpark - mündlicher Bericht zum aktuellen Stand
- Beteiligungshaushalt Lange Rötterstraße
- Stadtbezirksbudget - mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
- Anfragen / Verschiedenes

#### Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses

am Mittwoch, den 03.07.2024 um 16:00 Uhr, im Ratssaal  
Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden. Hinweise zum Livestream finden Sie unter [www.mannheim-videos.de](http://www.mannheim-videos.de)

- Änderung der Preisstruktur Kunsthalle Mannheim (vgl. V697/2019)
- Überplanmäßiger Zuschuss für das Einraumhaus c/o Mannheim für den Abbau und den Wiederaufbau des Einraumhauses auf dem Neumarkt/Neckarstadt-West
- Außerplanmäßiger Zuschuss für die temporäre und partielle kulturelle Bespielung im vorderen Bereich der U-Halle auf Spinelli
- Außerplanmäßiger Zuschuss für einen Öko Toilettenwagen
- Nachwandel 2024 sichern
- Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- Anfragen
- Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

#### Öffentliche Bekanntmachung

##### Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 71.5.2 „Gebiet zwischen der Rüdesheimer- und der Neustadter Straße“ in Mannheim-Käfertal

Gemäß den §§ 14 und 16 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) und § 4 GemO Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231) hat der Gemeinderat am 14. Mai 2024 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Verlängerung der Veränderungssperre

Für die im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 71.5.2 „Gebiet zwischen der Rüdesheimer- und der Neustadter Straße, dessen Aufstellungsbeschluss im AUT am 03.05.2022 beschlossen wurde, gelegenen Grundstücke in Käfertal-Süd wird die Verlängerung der am 30.06.2022 in Kraft getretenen Veränderungssperre angeordnet.

#### § 2

##### Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist (siehe „Lageplan räumlicher Geltungsbereich“).

#### § 3

##### Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
  - Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
  - erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind,

nicht vorgenommen werden.

- Gemäß § 14 Abs. 2 BauGB kann, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über die Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde.

#### § 4

##### Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### § 5

##### Geltungsdauer

- Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt nach Ablauf von einem Jahr nach Inkrafttreten außer Kraft.
- Die verlängerte Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Mannheim, den 27.06.2024  
Stadt Mannheim  
Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

#### Anlage zur Veränderungssperre zum Bebauungsplan 71.5.2



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 71.5.2 „Gebiet zwischen der Rüdesheimer- und der Neustadter Straße“ in Mannheim-Käfertal (Darstellung unmaßstäblich)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mannheim über öffentliche Bekanntmachungen**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229,231) in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 11. Dezember 2000 (GBl. 2001, 2) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015 (GBl. S. 870, 875) hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim am 13.06.2024 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung der Stadt Mannheim über öffentliche Bekanntmachungen vom 19. Februar 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 3. November 2020, wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 2 werden nach Satz 2 folgende Sätze eingefügt:

„Die öffentlichen Bekanntmachungen können während der Sprechzeiten an der Pforte im Eingangsbereich des Rathauses E 5 kostenlos eingesehen werden. Sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt.“

**Artikel 2**

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mannheim, den 27.06.2024  
Christian Specht  
Oberbürgermeister

**15B006**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Mannheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Satzung zur sechsten Änderung der Archivordnung der Stadt Mannheim**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.11.2010 (GBl. S. 793, 962), der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 04.05.2009 (GBl. S. 185, 193) und § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Pflege und Nutzung von Archivgut vom 27.07.1987 (GBl. S. 230), zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 01.07.2004 (GBl. S. 469) hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Das Verzeichnis der Gebühren und Entgelte nach § 10 der Archivordnung der Stadt Mannheim vom 30.06.1992 i.d.F. vom 01.01.2008 erhält folgende Fassung:

**VI. Verzeichnis der Entgelte und Gebühren in Euro**

1. Allgemeine Benutzungsgebühr im Lesesaal (Beratung, Ermittlung, Vorlage und Reponierung von Archivalien)

- 1.1 Allgemeine Benutzungsgebühr einschließlich Beratung; gestaffelt nach Zeiträumen 5,00 – 75,00
- 1.2 Kurzbenutzung durch Einsichtnahme (ohne Beratung, ohne weitergehenden Aufwand) frei
2. Bauakteneinsicht
- 2.1 je Bauakte 40,00 – 160,00
- 2.2 Baujahresauskünfte (einfach) 20,00 – 70,00
- 2.3 Aktendurchsicht: Schriftliche Beauftragung von MitarbeiterInnen zur Durchsicht von Akten und Plänen (ohne Gewähr, Kopien werden separat berechnet) 20,00 – 70,00
3. Schriftliche Auskünfte und Transkriptionen
- 3.1 Ermittlungen/Recherchen sowie Abfassen der Auskunft bzw. Transkription nach Aufwand pro angefangene Viertelstunde 20,00
4. Einfache oder erweiterte Melderegisterauskunft (nach Melderecht)
  - 4.1 Ohne besondere Ermittlungen (Archivauskunft) nachrichtlich 5,00 – 75,00
- Die Gebührenhöhe ist in der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Mannheim geregelt.
- 4.2 Mit besonderen/zusätzlichen Ermittlungen pro angefangene Viertelstunde 15,00
- 4.3 Anfertigung von beglaubigten Kopien aus den Personenstandsregistern der Standesämter pro angefangene Viertelstunde 15,00
5. Recht der Wiedergabe und Nutzung von Archivalien (schriftliche und bildliche Quellen) in Büchern, Broschüren, Zeitschriften, Kalendern und anderen Veröffentlichungsformen mit dem Recht der einmaligen Veröffentlichung
- 5.1 Für jede einzelne Wiedergabe pro Datei, je nach Auflagenhöhe und Platzierung 15,00 – 200,00
6. Recht der Wiedergabe und Nutzung von Archivalien in Filmen, Rundfunk- und Fernsehbeiträgen sowie im Internet
  - 6.1 Recht der Wiedergabe und Nutzung von audiovisuellem Archivgut in Filmen, Rundfunk- und Fernsehbeiträgen mit dem Recht der einmaligen Veröffentlichung 100,00 - 200,00
  - 6.2 Recht der Wiedergabe und Nutzung von Archivalien und Bildern in Film- und Fernsehbeiträgen mit dem Recht der einmaligen Veröffentlichung je wiedergegebener Abbildung 40,00 - 80,00
  - 6.3 Recht der Wiedergabe und Nutzung von Archivalien im Internet pro Einheit 50,00 – 150,00
  - 6.4 Verkauf digitaler Kopien von Filmen mit dem Recht der ausschließlich privaten Nutzung pro Film 25,00
  - 6.5 Recht der Präsentation und kommerziellen Nutzung pro Einheit 50,00 – 250,00
7. Anfertigung von Kopien von nicht-digitalen Vorlagen
  - 7.1 Anfertigung von Kopien über Kopiergeräte: Format bis DIN A 4 je Seite Format bis DIN A 3 je Seite
- Die Gebührenhöhe ist in der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Mannheim geregelt.
8. Anfertigung von Ausdrucken digitaler Vorlagen (Scankopien)
  - 8.1 Anfertigung von Ausdrucken durch MitarbeiterInnen des MARCHIVUM Ausdruck s/w bis DIN A 0 3,00 - 25,00 Ausdruck farbig bis DIN A 0 3,00 – 50,00
  - 8.2 Anfertigung von Ausdrucken durch die NutzerInnen im Lesesaal Format DIN A 4 s/w Format DIN A 3 s/w 0,30 -0,70
  - 8.3 Anfertigung von Ausdrucken bei Sonderreproduktionen (Zeitungskopien, Plakatreproduktionen) Ausdruck von Zeitungen (Titelblatt) 15,00 Ausdruck von Zeitungen (Ausgabe) 30,00 Ausdruck digitalisierter Karten, Pläne und Plakate im Originalformat 5,00 - 75,00
- Die Gebührenhöhe ist in der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Mannheim geregelt.
9. Bearbeitung von digitalen Reproduktionen von Archivgut einschließlich Bildern und Filmen
  - 9.1 Bearbeitung von digitalen Reproduktionen pro angefangene Viertelstunde 15,00
  - 9.2 Erstellung von digitalen Reproduktionen von nicht-digitalen Vorlagen durch das Digitalisierungszentrum im MARCHIVUM. Entgelte und Gebühren nach Aufwand.
10. Bereitstellung und Übermittlung digitaler Reproduktionen per E-Mail oder auf CD-ROM
  - 10.1 Digitale Akten (Schriftgut) je angefangene 10 Seiten sowie Mappen der ZGS je angefangene 100 Seiten 12,00
  - 10.2 Digitalisierte Karten, Pläne, Plakate und Bilder pro Datei 12,00
- Auf Antrag können Mengenrabatte gewährt werden.

## 11. Porto und Verpackung

Nach den jeweils geltenden Posttarifen und den Beschaffungskosten für Verpackungsmaterial.

## 12. Eilaufträge

Aufträge aus den Nr. 2, 3, 4, 7, 8, 9 und 10 des Entgelt- und Gebührenverzeichnisses können, sofern dienstlich möglich, als Eilaufträge angenommen werden. Für Eilaufträge werden folgende Zuschläge erhoben:

Bei Ausführung innerhalb von einem Tag 100%

Bei Ausführung innerhalb von drei Tagen 50%

Entgelte:

## 13. Besuch von Ausstellungen

Für den Besuch der Stadtgeschichtlichen Ausstellung, inkl. des NS-Dokumentationszentrums sowie der Wechselausstellungen:

pro Person 7,00 bis 12,00

pro Person ermäßigt 3,50 bis 5,00

Schulklassen pro Person 2,00 bis 3,00

## 14. Führungen

Für Führungen in der Stadtgeschichtlichen Ausstellung, den Wechselausstellungen, dem NS-Dokumentationszentrum oder dem MARCHIVUM

Gruppe (bis 25 Personen) 80,00

Größere Gruppen nach Aufwand.

Schulklassen 30,00

## 15. Pädagogisches Begleitprogramm

Im Rahmen der Ausstellungen, der Stadtgeschichte, des NS-Dokumentationszentrums oder des MARCHIVUM

pro Person 4,50 bis 12,00

pro Person ermäßigt 2,50 bis 6,00

Schulklasse pro Person 1,00 bis 3,00

1,5-stündiger Workshop 60,00 – 100,00 inklusive Eintritt

3-stündiger Workshop 120,00 – 200,00 inklusive Eintritt

## 16. Vermietung von Räumen

Für die Vermietung von Räumen – in [ ] reduzierte Entgelte für stadinterne Kunden:

Friedrich-Walter-Saal (halbtags, bis 4 Stunden) 500 bis 700 [300]

Friedrich-Walter-Saal (ganztags) 800 bis 1.000 [450]

Seminar- und Veranstaltungsraum (halbtags, bis 4 Stunden) 200 [100]

Seminar- und Veranstaltungsraum (ganztags) 400 [200]

Medienpauschale 50

Technikbetreuung (ab 18:30 Uhr und am Wochenende für externe Mieter verpflichtend) 60 / Stunde

Pförtner / Hausmeister (ab 18:30 Uhr und am Wochenende) 80 / Stunde

17. Leistungen, die im vorstehenden Entgelt- und Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind, werden gesondert nach Aufwand berechnet. Über die Art der Leistung und die Höhe der Gebühr / des Entgelts entscheidet der/die Leiter/in des MARCHIVUM.

## § 2

Die Satzung zur sechsten Änderung der Archivordnung tritt am 01.07.2024 in Kraft.

Mannheim, den 27.06.2024

Christian Specht

Oberbürgermeister

**15B007**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Mannheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.